

Ostschweizer Fachstelle für biologische Sicherheit erfolgreich gestartet

Biosicherheit in der Ostschweiz

Die auf den 1. November 1999 in Kraft gesetzten Verordnungen im Bereich der biologischen Risiken verursachen neue Vollzugsaufgaben für die Kantone. Vor zwei Jahren wurde deshalb zwischen dem Kanton Zürich und den Ostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein (FL) ein Vertrag abgeschlossen, der eine Zusammenarbeit im Bereich der biologischen Risiken vorsieht. Dazu wurde die Ostschweizer Fachstelle für biologische Sicherheit (FBSO) mit Sitz in Zürich gegründet. Die Zusammenarbeit wurde so geregelt, dass die FBSO die Ostschweizer Kantone und das FL fachtechnisch unterstützt, die Vollzugshoheit jedoch bei den einzelnen Kantonen bleibt. Erste Erfahrungen über die Zusammenarbeit liegen nun vor.

Die Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und krankheitserregenden (pathogenen) Or-

ganismen in geschlossenen Systemen wie Forschungslaboratorien, Diagnostiklaboratorien, Produktionsanlagen, Tierställen und Gewächshäusern.

Ein Grossteil der Betriebe der Ostschweiz, die unter die ESV fallen, befindet sich im Kanton Zürich; dazu gehören auch die Forschungsinstitute der Hochschulen. In den übrigen Ostschweizer Kantonen sind vor allem Diagnostiklaboratorien und kleinere Biotechfirmen von der ESV betroffen.

Jeder, der mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen in geschlossenen Systemen umgeht, muss beim Bund ein Melde- bzw. Bewilligungsgesuch einreichen, in dem er das Risiko seiner Tätigkeit abschätzt. Aus dieser Risikobewertung wird abgeleitet, was für bauliche, technische und organi-

Inhaltliche Verantwortung:

Dr. Kathrin Fischer

AWEL Amt für

Abfall, Wasser, Energie und Luft

Koordinationsstelle für Störfallvorsorge (KSF)

Fachstelle für Biologische Sicherheit (FBS)

Walchetur

8090 Zürich

Telefon 043 322 10 63

Telefax 043 322 10 51

E-Mail: kathrin.fischer@bd.zh.ch

www.ksf.zh.ch



Kontrolle, ob die zur Bekämpfung des Feuerbrands freigesetzten Bakterien keinen ungewollten Schaden anrichten:
im Bild die Probenahme vor Ort.

Quelle: FBS

STÖRFALLVORSORGE



Die B-Fachberater des B-Piketts treffen sich viermal im Jahr zu einer Weiterbildung. Quelle: FBS

satorische Sicherheitsmassnahmen getroffen werden müssen. Die Kantone nehmen zu diesen Melde- und Bewilligungsgesuchen Stellung. Die Ostschweizer Fachstelle für biologische Sicherheit (FBSO) unterstützt die Ostschweizer Kantone und das FL bei der fachlichen Beurteilung dieser Gesuche.

Die Hauptaufgabe für die Kantone im Rahmen der ESV liegt jedoch darin, die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen zu überwachen. Dazu werden bei Inspektionen die Sicherheitsmassnahmen sowie Dokumente vor Ort überprüft. Um zu testen, ob die Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen ihren Zweck erfüllen, werden ausserdem Proben genommen, beispielsweise am Telefonhörer oder an Türgriffen, und auf die Anwesenheit bestimmter Mikroorganismen untersucht. Erste solche Inspektionen wurden ebenfalls mit Unterstützung der FBSO im Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein durchgeführt.

Freisetzungsvoruch

Die Freisetzungsverordnung (FrSV) regelt den Umgang mit gentechnisch veränderten und pathogenen Organismen in der Umwelt. Darunter fallen Freisetzungsvoruche mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen und das Inverkehrbringen dieser Organismen, beispielsweise der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen oder

die Vermarktung von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Impfstoffen, die genverändert sind oder GVO enthalten.

Jeder, der Freisetzungsvoruche mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen durchführt oder solche Organismen in den Verkehr bringt, braucht dazu eine Bewilligung des Bundes. Die Kantone nehmen zu Bewilligungsgesuchen, die Freisetzungsvoruche beantragen, Stellung.

Die Hauptaufgabe der Kantone im Bereich der FrSV liegt, wie bei der ESV, bei der Überwachung. Einerseits überwachen die Kantone die Einhaltung der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Organismen in der Umwelt, andererseits sind die Kantone an der Überwachung von bewilligungspflichtigen Freisetzungsvoruchen beteiligt. Zudem führen die Kantone einen Teil der Marktüberwachung von in Verkehr gebrachten Organismen durch. Eine weitere wichtige Aufgabe der Kantone liegt im Bereich der Bekämpfung von Organismen, welche die Umwelt schädigen.

In der Ostschweiz wurde diesen Frühling ein Freisetzungsvoruch zur Bekämpfung des Feuerbrands durchgeführt. Dabei wurde das Bakterium *Paenibacillus polymyxa* als Antagonist gegen den Feuerbranderreger (*Erwinia amylovora*) eingesetzt. Dieser Versuch zur biologischen Schädlingsbekämpfung (Biocontrol) unterliegt zwar nicht einer Bundesbewilligungspflicht; trotzdem ist der Versuchsleiter verpflichtet, das Risiko seiner Tätigkeit zu bewerten und dafür zu sorgen, dass keine Schäden an Mensch und Umwelt entstehen. Die Einhaltung dieser Sorgfaltspflicht wurde im Sinne von Art. 26 FrSV überwacht, indem Proben genommen und diese im Labor analysiert wurden.

BioInfo-Seminare

Zweimal im Jahr veranstaltet die FBSO BioInfo-Seminare, an denen ausgewiesene Fachleute über neuste Erkenntnisse referieren und allgemeine Fragen zum Vollzug diskutiert werden können. Neben den Vertretern der Fachstellen nehmen auch Biosicherheitsverantwortliche von Betrieben teil. Insgesamt wurden die Veranstaltungen jeweils von zwischen 30 und 50 Personen besucht.

Wochenmails und Hotline

Alle zwei bis drei Wochen erstellt die FBSO ein Newsmail mit aktuellen Meldungen aus dem Bereich biologische Sicherheit.

Die FBSO betreibt eine Hotline, über die den Kollegen aus der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein unter der Woche zu Bürozeiten eine Fachperson für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Anthrax-Verdachtsfälle

Insbesondere seit dem 11. September 2001 sind die kantonalen Behörden auch bei der Abwehr einer potenziellen biologischen Bedrohung (B-Bedrohung) gefordert.

Der Kanton Zürich hat basierend auf seinem B-Schutzkonzept ein B-Pikett und eine Anthrax-Diagnostik aufgebaut und der Ostschweiz als Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wurde rege benutzt, indem Fachleute der Ostschweizer Kantone an den praktischen Weiterbildungsveranstaltungen für B-Fachberater in Zürich teilnahmen. Ebenso wurden diverse Anthraxverdachtsproben aus der Ostschweiz und dem FL in Zürich analysiert.

Link zur EU

Da das Fürstentum Liechtenstein Mitglied des EWR ist, muss es Gesetze der EU und der Schweiz harmonisieren. In diesem Zusammenhang wurden die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und der EU für das Inverkehrbringen von Produkten, die GVO enthalten, verglichen. In einem weiteren Auftrag wurde untersucht, welche Produkte, die GVO enthalten, in der EU und der Schweiz für das Inverkehrbringen zugelassen sind.

Kundenzufriedenheit

In regelmässigen Abständen werden die Vertreter der Fachstellen für Biosicherheit der Ostschweiz befragt, ob sie mit den erbrachten Leistungen zufrieden sind. Die Ergebnisse dieser Umfragen fielen bisher sehr positiv aus.

Informationen der BUWAL zur Biosicherheit finden Sie unter: www.umweltschutz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg-biotechnologie/index.html.